



## Landesverband Baden-Württemberg

### Landesversammlung 2020 im schriftlichen Umlaufverfahren

**Antrag – Nr.** 1

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Headline:** Zahnärztinnen und Zahnärzte sind systemrelevant!

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

---

#### **Wortlaut des Antrages:**

1 Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert die Gesundheitspolitik in Land und Bund zur  
2 Anerkennung der Systemrelevanz von Zahnärztinnen und Zahnärzten auf.  
3 Die Zahnärzteschaft ist mit ihren Teams ein sehr wichtiger Teil der Gesundheitsvorsorge und  
4 Erhaltung.

5  
6

#### **Begründung:**

7

8  
9 Zahnärzte wurden im Gegensatz zu Vertragsärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern  
10 sowie Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen nicht wie angekündigt unter einen  
11 Schutzschirm gestellt, sondern erhalten lediglich eine Liquidationshilfe mit einer 100%igen  
12 Rückzahlungsverpflichtung.

13

14 Auch bei der „offiziellen“ Versorgung mit Schutzausrüstungen wurde die Zahnärztinnen und  
15 Zahnärzte bei Lieferungen aus Land und Bund nur minimal berücksichtigt und mussten  
16 sowohl ihre PSA als auch Desinfektionsmittel in Eigenregie organisieren.

17

18 Dies stellt eine nicht nachvollziehbare und in keiner Weise gerechtfertigte  
19 Ungleichbehandlung dar und stößt auf den schärfsten Protest der gesamten Zahnärzteschaft  
20 in Baden-Württemberg.

#### Abstimmung:

Abgegebene Stimmen:	<b>70</b>	<b>Ergebnis: einstimmig angenommen</b>
Ja:	70	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	



## Landesverband Baden-Württemberg

### Landesversammlung 2020 im schriftlichen Umlaufverfahren

Antrag – Nr. 2

Antragsteller: Landesvorstand

Headline: GKV-Hygienezuschlag

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

---

#### Wortlaut des Antrages:

1 Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert den Vorstand der KZV BW auf, bei den  
2 nächsten Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen einen Ausgleich für die  
3 entstandenen Mehraufwendungen durch die Pandemie einzufordern. Dies soll in Form einer  
4 Hygienepauschale je Behandlungssitzung analog zur PKV-Regelung geschehen.  
5  
6

#### **Begründung:**

7  
8  
9 Schon vor der Corona-Pandemie beliefen sich die durchschnittlichen Hygienekosten pro  
10 Praxis in Baden-Württemberg auf 95000 Euro/Jahr (lt. aktueller IDZ-Studie).  
11 Durch Corona sind die Kosten für Hygiene und Material weiter extrem gestiegen.  
12 Auch die spezielle Corona-Anamnese und Aufklärung kostet sehr viel mehr Zeit.  
13 Diese Kosten muss bisher der Praxisinhaber alleine tragen.

Verbrauchsmaterial	Steigerung
FFP2-Masken	ca. 400 %
Einmalhandschuhe	ca. 100 %
Desinfektionsmittel	ca. 100 %
Mundschutz (MNS)	ca. 400 %

Vergleich anhand Rechnungen von Dentalhandel

#### Abstimmung:

Abgegebene Stimmen:	70	<b>Ergebnis:</b> <b>einstimmig angenommen</b>
Ja:	70	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	



## Landesverband Baden-Württemberg

### Landesversammlung 2020 im schriftlichen Umlaufverfahren

**Antrag – Nr.**            **3**

**Antragsteller:**        **Landesvorstand**

**Headline:**             **PKV-Hygienepauschale**

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

---

#### **Wortlaut des Antrages:**

1 Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert den Vorstand der BZÄK auf, im  
2 Beratungsforum für GOZ-Fragen mit der PKV die Berechnungsmöglichkeit der Corona-  
3 Hygiene-Pauschale mit der Analogziffer 3010a GOZ je Sitzung ohne zeitliche Begrenzung  
4 durchzusetzen.  
5  
6

#### **Begründung:**

7  
8  
9 Laut aktueller IDZ-Studie wurden für die Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg die  
10 bundesweit höchsten durchschnittlichen Hygienekosten pro Praxis von auf 95000 Euro/Jahr  
11 ermittelt.  
12 Durch die Corona-Pandemie haben sich der Hygieneaufwand und die damit verbundenen  
13 Kosten durch die Erhebung einer speziellen Anamnese und zusätzlicher Aufklärung erhöht.  
14 Weiterhin sorgen ein dadurch gesteigener Personaleinsatz sowie erhöhter Bedarf an  
15 Schutzausrüstung für einen hohen Kostenanstieg.

#### Abstimmung:

Abgegebene Stimmen:	<b>47</b>	<b>Ergebnis:</b> <b>mehrheitlich angenommen</b>
Ja:	44	
Nein:	1	
Enthaltung:	2	



## Landesverband Baden-Württemberg

### Landesversammlung 2020 im schriftlichen Umlaufverfahren

**Antrag – Nr.**            **4**

**Antragsteller:**        **Landesvorstand**

**Headline:**             **Patientendatenschutzgesetz verstößt gegen DSGVO**

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

---

#### **Wortlaut des Antrages:**

1 Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat  
2 gegen die geplante Einführung der elektronischen Patientenakte gemäß dem vom  
3 Bundestag beschlossenen Patientendatenschutzgesetz (PDSG) einzusetzen.  
4 Der verabschiedete Entwurf verstößt gegen die europäische Datenschutzgrundverordnung  
5 (DSGVO) in mehreren Punkten.  
6  
7

#### **Begründung:**

8  
9  
10 Die Kritik des Bundesdatenschutzbeauftragten Professor Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter  
11 für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) betrifft das Zugriffsmanagement und  
12 das Authentifizierungsverfahren.

13 Es bietet nur unzureichende bis keine Kontrolle der Versicherten über ihre Daten!  
14

15 Selbst ab 2022 hätten Versicherte nur mit einer ganz speziellen Benutzeroberfläche  
16 („Frontend“) die Möglichkeit zur Steuerung auf Dokumentenebene.

17 Diese Einschränkung der Datenhoheit der Betroffenen ist nicht hinnehmbar!!!  
18

19 Dies sieht der Landesdatenschutzbeauftragte Dr. Stefan Brink in gleicher Weise:  
20 Datenschutz und Digitalisierung muss abgestimmt werden.  
21

22 Der FVDZ fordert schon seit Jahren, dass die informationelle Selbstbestimmung der  
23 Patientinnen und Patienten gewahrt bleibt.

#### Abstimmung:

Abgegebene Stimmen:	<b>70</b>	<b>Ergebnis: mehrheitlich angenommen</b>
Ja:	<b>64</b>	
Nein:	<b>0</b>	
Enthaltung:	<b>6</b>	



## Landesverband Baden-Württemberg

### Landesversammlung 2020 im schriftlichen Umlaufverfahren

**Antrag – Nr.**            5

**Antragsteller:**        Landesvorstand

**Headline:**             **Umfüllerlaubnis von Groß- auf Kleingebinde erhalten**

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

---

#### **Wortlaut des Antrages:**

1 Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert den Gesetzgeber auf, die während der  
2 Corona-Pandemie erteilte Erlaubnis, Großgebinde in Kleingebinde umzufüllen, auch in  
3 Zukunft beizubehalten.  
4

4

5

#### **Begründung:**

7

8 Die Verwendung von Großgebinden und das Umfüllen in vorhandene Behältnisse führen zu  
9 einer Kostenreduktion in den Praxen.

10

11 Dadurch können Ressourcen eingespart und der Plastikmüll verringert werden.

#### Abstimmung:

Abgegebene Stimmen:	<b>46</b>	<b>Ergebnis: mehrheitlich angenommen</b>
Ja:	43	
Nein:	0	
Enthaltung:	3	



## Landesverband Baden-Württemberg

### Landesversammlung 2020 im schriftlichen Umlaufverfahren

Antrag – Nr. 8

Antragsteller: Dr. Marcus Betz, Dr. Roland Rack, ZA Kai Sallie,  
Dr. Dr. Heiner Schneider, Dr. Rainer Weresch

Headline: eHBA – ungenügende Kostenerstattung

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

---

#### Wortlaut des Antrages:

- 1  
2 Die Landesversammlung Baden-Württemberg des Freien Verbandes deutscher Zahnärzte  
3 fordert die Verhandlungsführer der KZBV auf, die völlig inakzeptablen  
4 Erstattungsmodalitäten für den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) dahingehend neu  
5 zu verhandeln, dass die Kosten sowohl für die Erst- als auch für die Folgeausstellung  
6 vollständig von den Krankenkassen erstattet werden.  
7  
8 Der Bundesvorstand des FVDZ wird im Nichterfolgsfall aufgefordert, Möglichkeiten der  
9 persönlichen Haftung der Verantwortlichen zu prüfen.  
10  
11 **Begründung:**  
12 *Der eHBA ist ab dem 01.01.2021 für die Zahnarztpraxen verpflichtend, da ansonsten*  
13 *die Übermittlung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sowie die „Unterstützung“*  
14 *der elektronischen Patientenakte nicht möglich sind.*  
15  
16 *Aus dieser gesetzlichen Verpflichtung heraus besteht der Anspruch der*  
17 *Zahnärztinnen und Zahnärzte auf vollständige Erstattung der Kosten.*  
18 *Die KZBV als Verhandlungsführerin und Interessenvertreterin der Zahnärzteschaft*  
19 *steht in der Pflicht, für diese Erstattung zu sorgen.*  
20  
21 *Die als Argument für eine nicht einmal 50% der Kosten betragende Erstattung*  
22 *angeführte Behauptung, der Ausweis würde auch für außervertragliche Zwecke*  
23 *benötigt, trifft wenn überhaupt nur in minimalem Umfang zu.*

#### Abstimmung:

Abgegebene Stimmen:	<b>48</b>	<b>Ergebnis:</b> <b>mehrheitlich angenommen</b>
Ja:	43	
Nein:	2	
Enthaltung:	3	



## **Landesverband Baden-Württemberg**

### **Landesversammlung 2020 im schriftlichen Umlaufverfahren**

**Antrag – Nr.**            **9**

**Antragsteller:**        **Dr. Marcus Betz, Dr. Roland Rack, ZA Kai Sallie,  
Dr. Dr. Heiner Schneider, Dr. Rainer Weresch**

**Headline:**             **Keine Macht dem Genderstern**

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

---

#### **Wortlaut des Antrages:**

1 Die Landesversammlung Baden-Württemberg des Freien Verbandes deutscher  
2 Zahnärzte lehnt den Missbrauch der deutschen Sprache für ideologische Zwecke ab.

3  
4 Mit Befremden und Ablehnung nimmt der FVDZ wahr, dass vereinzelte Publikationen  
5 der zahnärztlichen Fachpresse (hier besonders das Zahnärzteblatt Baden-  
6 Württemberg), die durch die Zwangsbeiträge aller Zahnärzte finanziert werden, nicht  
7 den Regeln der deutschen Orthographie folgen. Der berüchtigte Genderstern "\*" ist  
8 ein umstrittenes Konstrukt aus rot-grün-feministischen Kreisen und weder mit der  
9 deutschen Rechtschreibung noch mit der Grammatik vereinbar.

10  
11 Die Landesversammlung Baden-Württemberg des FVDZ verpflichtet den  
12 Landesverband in seinem Schriftverkehr und all seinen Publikationen auf eine  
13 Orthographie, welche den Regeln der Gesellschaft für deutsche Sprache folgt.

14  
15 Alle Mandatsträger des FVDZ in Kammern, KZVen und weiteren Gremien werden  
16 aufgefordert, in ihrem Einflussbereich auf die Einhaltung der geltenden Regeln der  
17 deutschen Sprache zu achten und Fehlentwicklungen entgegenzutreten.

18  
19

#### **Begründung:**

20  
21  
22 *Die Landesversammlung verweist auf die Stellungnahme zum Thema durch die*  
23 *Gesellschaft für deutsche Sprache:*

24  
25 *„Das sogenannte "Gendern" von Worten – etwa durch ein "Sternchen" – ist weder mit*  
26 *der deutschen Grammatik noch der Rechtschreibung vereinbar. Außerdem ist es*  
27 *ungeeignet, "genderneutrale" Personenbezeichnungen zu bilden.*  
28 *Das Nebeneinander mit weiteren Formen führt zudem zu Uneinheitlichkeit.*  
29 *Außerdem ist der "Genderstern" nicht aussprechbar“.*

1 Eine Prüfung des "Gendersterns" habe gezeigt: "Es eignet sich nicht, um  
 2 genderneutrale Personenbezeichnungen zu bilden".  
 3 "Bei seiner Verwendung entstehen nicht nur grammatisch falsche Formen (z. B.  
 4 Arzt\*in oder Ärzt\*in), auch den Regeln der deutschen Rechtschreibung entspricht  
 5 das Sternchen nicht", so die von Bund und Ländern geförderte Gesellschaft mit Sitz  
 6 in Wiesbaden.  
 7 "Die GfdS rät daher ausdrücklich davon ab, das Gendersternchen und ähnlich  
 8 problematische Formen zu verwenden."  
 9 „Die orthografische und grammatische Richtigkeit und Einheitlichkeit, die (Vor-)  
 10 Lesbarkeit und die Verständlichkeit eines Textes stehen an erster Stelle und müssen  
 11 auch in einer diskriminierungsfreien Sprache gewährleistet sein“, betont die  
 12 Gesellschaft.  
 13  
 14 Die Landesversammlung verweist desübrigen auf die aktuelle Ausgabe des Duden,  
 15 welcher auch keine Schreibweise mit "\*" kennt.  
 16  
 17 *Hintergrundinfo:*  
 18 Die Gesellschaft für deutsche Sprache ist ein hauptsächlich von der deutschen  
 19 Kultusministerkonferenz und dem Kulturstaaatsminister finanzierter Verein, der es sich  
 20 zur Aufgabe gemacht hat, die deutsche Sprache zu pflegen und zu erforschen sowie  
 21 die Funktion der deutschen Sprache im globalen Zusammenhang erkennbar zu  
 22 machen. Die GfdS begleitet dabei den jeweils aktuellen Sprachwandel kritisch und  
 23 gibt Empfehlungen für den Sprachgebrauch.  
 24 Die GfdS stellt einen eigenen Redaktionsstab beim Deutschen Bundestag zu dessen  
 25 Beratung bei allen Sprachfragen, um Texte aller Art auf sprachliche Richtigkeit und  
 26 Verständlichkeit zu überprüfen, ebenso wie Anfragen zum geschlechtergerechten  
 27 Formulieren und zu Stil, Grammatik und Rechtschreibung.

Abstimmung:

Abgegebene Stimmen:	<b>67</b>	<b>Ergebnis:</b> <b>mehrheitlich angenommen</b>
Ja:	55	
Nein:	4	
Enthaltung:	8	





**Landesverband Baden-Württemberg**

**Landesversammlung 2020 im schriftlichen Umlaufverfahren**

**Antrag – Nr. 10**

**Antragsteller: Dr. Reiner Borschukewitz**

**Headline: Der Sozialhilfe-Satz entspricht teilweise dem ca. 7-fachen Satz der GOZ!**

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

---

**Wortlaut des Antrages:**

1 Der Bundesvorstand des FVDZ wird aufgefordert, umfangreicher als bisher und  
2 regelmäßiger, z. B. monatlich in Rundschreiben, allen Kolleginnen und Kollegen die  
3 Anwendung des §2, Absatz 1 und 2 der GOZ zu empfehlen und dabei umfangreiche  
4 Unterstützung anzubieten.

5  
6

7 **Begründung:**

8

9 Die „GOZ-Uhr“ in den Rundschreiben (E-Mails) des FVDZ ist schon ein kleiner, aber sehr guter  
10 Anfang.

11 Eine Ergänzung von z. B. fettgedruckten Zeilen mit Informationen zum §2, Absatz 1 und 2  
12 führt hoffentlich zu mehr Kenntnissen dieser sogar vom Bundesverfassungsgericht bereits  
13 ca. 2004 empfohlenen Möglichkeit der GOZ in der Kollegenschaft.

14 Zur weiteren Begründung verweise ich auf meine Schreiben an den FVDZ vom 08.10.2020  
15 (E-Mail) und 29.09.2020 (Briefpost, siehe Anlagen).

Abstimmung:

Abgegebene Stimmen:	<b>69</b>	<b>Ergebnis: mehrheitlich angenommen</b>
Ja:	51	
Nein:	5	
Enthaltung:	13	

## Landesverband Baden-Württemberg

### Landesversammlung 2020 im schriftlichen Umlaufverfahren

**Antrag – Nr.** 11

**Antragsteller:** Dr. Reiner Borschukewitz

**Headline:** Bessere Bezahlung aller (!) im Gesundheitswesen Tätigen

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

#### **Wortlaut des Antrages:**

1 Der Bundesvorstand des FVDZ wird aufgefordert, allein oder in Zusammenarbeit mit der  
2 Bundeszahnärztekammer, sich öffentlichkeitswirksam mit den Forderungen der Angestellten  
3 im Gesundheitswesen in der Tarifrunde zu solidarisieren und in diesem Zusammenhang die  
4 seit Jahrzehnten überfällige Anpassung der Honorare der GOZ bei den  
5 Entscheidungsträgern in Bund und Ländern zu fordern.

6  
7

#### **Begründung:**

8  
9

10 Der Marburger Bund hat sich bereits mit den Forderungen von Ver.di solidarisch erklärt.  
11 Auch für uns als selbstständige und angestellte Zahnärzte im FVDZ kann die Solidarität und  
12 Unterstützung anderer Berufsgruppen nützlich sein.  
13 Vielleicht ist die Corona-Krise die für Jahre letzte Chance, mit der Sympathie der Öffentlichkeit  
14 die jahrzehntelange Missachtung unserer Anliegen durch die Politik zu ändern.  
15 Des Weiteren verweise ich auf meine Mitteilungen an den FVDZ vom 08.10.2020 (E-Mail) und  
16 29.09.2020 (Briefpost, siehe Anlagen).

#### Abstimmung:

Abgegebene Stimmen:	<b>67</b>	<b>Ergebnis: mehrheitlich angenommen</b>
Ja:	55	
Nein:	5	
Enthaltung:	7	